

«Die Scham
muss die
Seite
wechseln.»»

Gisèle Pelicot

EINLEITUNG	3
DAS IST DAS TEAM DES HAMBURGER FRAUEN NOTRUFs	4
UNSER ANGEBOT	6
Beratung und Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt	6
Psychosoziale Prozessbegleitung	7
Beratung und Unterstützung von Angehörigen, Vertrauenspersonen und Fachkräften	7
CHEMISCHE UNTERWERFUNG	9
Was sind „K.O.-Tropfen“?	10
Verbreitung und Kontexte	10
Falsche Vorstellungen	11
Besondere Erfahrungen und Belastungen	11
Rechtliches	13
Was tun?	13
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: SICHTBARKEIT UND AUFKLÄRUNG	15
Festivals	16
Demos und Aktionen	17
Noch mehr Fußball	19
Medien- und Pressearbeit	20
Fortbildungen	20
Instagram	21
HINTER DEN KULISSEN: ZAHLEN UND FAKTEN	23
Beratung und Begleitung	23
Fach- und Informationsgespräche fanden 2024 statt mit	25
Vernetzung in Hamburg	26
Überregionale Vernetzung mit Frauennotrufen	26
Fortbildungen für Mitarbeiterinnen	27
Fortbildungen und Vorträge von FRAUEN NOTRUF-Mitarbeiterinnen	28
Supervision/Organisationsberatung	28
Organisatorisches/Verwaltung/Instandhaltung	28
DANKSAGUNG	29
EMPFEHLUNGEN	29
PRESSEMITTEILUNG	31

Liebe Unterstützer*innen des Hamburger FRAUEN NOTRUFs¹,

unsere Fachberatungsstelle in Hamburg ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren. Jährlich veröffentlichen wir unseren Jahresbericht, um über unsere Arbeit zu informieren und um die Öffentlichkeit für die verschiedenen Facetten sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren. Dabei richten wir unseren Blick auch in der diesjährigen Ausgabe auf Themen, die uns im vergangenen Jahr 2024 intensiver beschäftigt haben. Ein solches Thema ist die chemische Unterwerfung.

Seit Jahrzehnten klären wir und viele weitere Beratungsstellen bundesweit über die sogenannte K.O.-Tropfen-Strategie auf. Über ihre Verbreitung, ihre Gefahren und auch über falsche Vorstellungen von diesem Phänomen. Das gesellschaftliche Bewusstsein für das Thema ist über die Jahre jedoch nicht unbedingt größer geworden. Betroffenen wie Expert*innen wurde in der Vergangenheit immer wieder Unglaubwürdigkeit vorgeworfen, die Vergabe von sogenannten K.O.-Tropfen als Einzelfälle heruntergespielt, die Gefahr offensichtlich nicht erkannt.

Mit dem aufsehenerregenden Gerichtsprozess in Avignon in Frankreich gegen Ende letzten Jahres, dem Fall von Gisèle Pelicot, wird in diesem Zusammenhang hof-

fentlich ein tiefgreifendes Umdenken begonnen haben. Nicht nur bezüglich der Alltäglichkeit der K.O.-Tropfen-Strategie zur Umsetzung von Sexualdelikten, sondern auch über die Themen Scham und Schuld bei Sexualstraftaten. Der Fall Pelicot ist ein eindringliches Beispiel für die Komplexität und die oft missverstandenen Aspekte von sexualisierter Gewalt und sogenanntem Drugging, also der heimlichen Vergabe von Substanzen mit dem Ziel, jemanden willenlos zu machen oder zu betäuben. Viele gängige Vorstellungen sowohl über Betroffene als auch Täter entsprechen nicht der Realität. Was in der medialen Berichterstattung zum Fall Pelicot als besonders ungewöhnlich dargestellt wurde, ist aber eigentlich sehr alltäglich. Wir möchten in diesem Bericht mit einigen dieser Vorstellungen aufräumen und die Herausforderungen, denen sich Betroffene gegenübersehen, thematisieren.

Wir versenden diesen Bericht sowohl an Personen, die uns bereits unterstützen als auch an diejenigen, die wir mit unseren Anliegen und Forderungen erreichen möchten. Aufklärung ist ein effektives Mittel im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen wollen, unseren Bericht zu lesen.

Das Team des FRAUEN NOTRUFs
Hamburg, August 2025



¹ In diesem Jahresbericht verwenden wir das * wenn wir alle Geschlechter meinen. Dies soll signalisieren, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt und der FRAUEN NOTRUF die Annahme einer rein binären Geschlechterordnung mit Mann und Frau nicht teilt. Auch wenn wir FRAUEN NOTRUF heißen, richtet sich unser Angebot an betroffene Personen aller geschlechtlichen Identitäten – mit Ausnahme von cis Männern. Sollten Sie sich über Begrifflichkeiten in diesem Zusammenhang informieren wollen, empfehlen wir Ihnen das Glossar auf der Website <https://queer-lexikon.net>.

DAS IST DAS TEAM DES HAMBURGER FRAUEN NOTRUFs

Insgesamt zehn engagierte Kolleginnen mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen waren im Jahr 2024 in der Fachberatungsstelle FRAUEN NOTRUF beschäftigt. Die Kombination aus erziehungswissenschaftlichen, psychologischen, sozial- und sexualpädagogischen sowie soziologischen Fachrichtungen ermöglicht es uns, der komplexen Thematik Sexualisierter Gewalt kompetent zu begegnen. Dies erfordert eine enge und intensive Zusammenarbeit im Team, die für uns Mitarbeiterinnen jedoch auch einen essenziellen Nutzen hat. Tag für Tag sind wir mit den vielfältigen Aspekten sexualisierter Gewalt und mit ihren gravierenden Folgen für unsere Ratsuchenden konfrontiert. Da tut der stetige und vertrauensvolle Austausch gut.

Unser Team hat sich im vergangenen Jahr 2024 verändert. Gleich zu Beginn des Jahres verabschiedete sich eine Kollegin in den Mutterschutz. Für die Elternzeitvertretung konnten wir Jennifer Hachmann gewinnen. Saskia Soysal, unsere studentische Mitarbeiterin, verließ die Fachberatungsstelle leider im Frühling, seither unterstützt unsere Kollegin Friederike Reimann intensiver in der Öffentlichkeitsarbeit, beide aus Mitteln unseres Fördervereins. Melanie Miener besetzte ab dem Sommer eine Stelle für die Unterstützungsarbeit Geflüchteter aus der Ukraine, die uns seitens der Sozialbehörde erneut befristet finanziert wurde. Erfreulicherweise ist uns nach wiederholten vergeblichen Versuchen Ende 2024 endlich eine Stelle für die Psychosoziale Prozessbegleitung für den Zuwendungszeitraum 2025/26 bewilligt worden. Melanie Miener ist auf diese im Rahmen der Zuwendung unbefristete Stelle gewechselt.

Amélie Bärnwick
Erziehungswissenschaftlerin (M.A.) und Sexualpädagogin (gsp)
Mitarbeiterin seit Januar 2022

Sarah-Maria Danielewski
Psychologin (M.Sc.)
Mitarbeiterin seit Oktober 2018

Alice Diesing
Psychologin (M.Sc.)
Mitarbeiterin seit Juli 2022
(seit Januar 2024 in Elternzeit)

Jennifer Hachmann
Psychologin (M.Sc.)
Elternzeitvertretung seit Mai 2024

Susann Janzyk-Liehr
Dipl. Sozialpädagogin
Mitarbeiterin seit Dezember 2014

Melanie Miener
Erziehungswissenschaftlerin (M.A.)
Mitarbeiterin seit Juni 2024

Sarah Mölleken
Sozial- und Organisationspädagogin (M.A.)
Mitarbeiterin seit April 2023

Friederike Reimann
Dipl. Sozialpädagogin
Mitarbeiterin im Büro seit September 2017 und stundenweise für den Förderverein tätig

Sibylle Ruschmeier
Dipl. Soziologin
Mitarbeiterin seit Juli 1997

Saskia Soysal
Studentische Mitarbeiterin
von Januar 2021 bis März 2024

Bürohündin Frida
tierische Kollegin seit 2022

Sieben dieser Kolleginnen sind aktiv in der direkten Beratungs- und Unterstützungsarbeit der von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen, ihren Freund*innen und Angehörigen oder in der Beratung von Fachkräften und Interessierten tätig. Weitere Aufgaben wie die Geschäftsführung, die Öffentlichkeits- und Fortbildungsarbeit, die Psychosoziale Prozessbegleitung oder die Büroorganisation sind schwerpunktmäßig auf unterschiedliche Kolleginnen verteilt und auch in der Beratung gibt es inhaltliche Spezialthemen der Kolleginnen. Letztlich liegt aber der Betrieb und die Aufrechterhaltung unserer kleinen, autonomen Fachberatungsstelle in der gemeinschaftlich geteilten Verantwortung.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei all denen bedanken, die, über die Kolleginnen vor Ort hinaus, Teil des FRAUEN NOTRUF sind. Wir danken Patricia

Juri, die seit vielen Jahren für die Sauberkeit unserer Räumlichkeiten sorgt! Wir danken allen Mitgliedern des Vereins und des Fördervereins für ihre finanzielle, ideelle und auch tatkräftige Unterstützung! Und wir danken unserem Vereinsvorstand, Cordelia Schneider und Claudia Kroll, und unserem Fördervereinsvorstand, Uta Boyksen und Gabriele Koch, für ihre teils Jahrzehnte währende Verbundenheit und Einsatzbereitschaft!

Last but not least: Susann Janzyk-Liehr feierte im vergangenen Jahr ihr 10jähriges Arbeitsjubiläum im FRAUEN NOTRUF! Für ihre kontinuierliche Verantwortungsübernahme, für die tolle Stütze, die sie in den Jahren so vielen Ratsuchenden und uns gewesen ist und für die herzliche Zusammenarbeit: Danke!



UNSER ANGEBOT

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF stellt ein umfassendes Unterstützungsangebot für Betroffene sexualisierter Gewalt bereit. Wir bieten sowohl telefonische als auch persönliche Beratungsgespräche, eine telefonische Krisenbereitschaft an Wochenenden und Feiertagen, Begleitungen zu Behörden, Ärzt*innen, zu Polizei und Gericht. Wir nehmen, wenn nötig, Kontakt zu Ämtern und Institutionen auf, verfassen Stellungnahmen oder Bescheinigungen, stellen Kontakt zu Rechtsanwält*innen her und helfen Betroffenen, ihre Rechte und Interessen zu wahren und durchzusetzen.

Beratung und Unterstützung für Betroffene sexualisierter Gewalt

Die Beratungsgespräche im FRAUEN NOTRUF sind vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Ratsuchende können für ein einmaliges Beratungsgespräch zu uns kommen oder auch für einen längeren Zeitraum. Oft verändert sich der Alltag nach dem Erleben sexualisierter Gewalt dramatisch. Viele Probleme, alte und neue Ängste türmen sich auf. Die Folgen der Gewalt können vielfältig sein.

Was „danach“ hilft ist individuell sehr unterschiedlich, daher erteilen wir keine gutgemeinten Ratschläge. Vielmehr versuchen wir einen Raum zu schaffen, der Betroffene selbst darin stärkt herauszufinden, was ihnen gut tut. Hier haben sie Gelegenheit über die Tat(en), ihre Folgen und über ihre manchmal mehr oder minder funktionalen Bewältigungsstrategien zu sprechen, ohne Angst haben zu müssen, auf Unverständnis oder vorschnelle Bewertung zu treffen. Was sie erzählen möchten oder

nicht, entscheiden sie. Weiterer wichtiger Grundsatz unserer Arbeit ist, dass wir nichts ohne das Einverständnis der Betroffenen tun. Ihre Selbstbestimmung hat für uns oberste Priorität.

Viele unserer Ratsuchenden sind schwer traumatisiert und so handelt es sich bei den Beratungsgesprächen weit überwiegend um intensive Kriseninterventionen. Die therapeutische Beratungsarbeit des FRAUEN NOTRUFs hat die Aufgabe, Betroffenen zu helfen, ihre Stabilität zurückzugewinnen. Wir unterstützen dabei, Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen zu identifizieren, begleiten den Verarbeitungsprozess und bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und alternativer Lebenspläne.

Wir informieren Ratsuchende zu den Themen, die sie interessieren: zur Anzeigenerstattung, zum Umgang mit eigenem Scham- und Schuldgefühlen, zu Traumafolge-

symptomen, zu den psychischen Folgen von Gewalt und zu ambulanten und stationären therapeutischen Versorgungsmöglichkeiten. Dabei setzen wir die Gewalterfahrung auch in einen gesellschaftlichen Zusammenhang. Geschlechtsbezogene Gewalt ist nie ein Einzelschicksal, auch wenn Betroffene sich oft allein fühlen. Manchmal hilft es, die Tat in einen größeren Zusammenhang ein-

zubetten und zu verstehen, dass Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Auch hilft es zu erfahren, wie andere mit dem, was ihnen angetan wurde, lernen zu leben. Wir lernen stetig von den Ratsuchenden und geben dieses hilfreiche Wissen an andere weiter.

Psychosoziale Prozessbegleitung

Die Psychosoziale Prozessbegleitung ist ein spezielles Unterstützungsangebot für Betroffene und Zeug*innen schwerer Straftaten in einem Ermittlungs- und Gerichtsverfahren. Ziel dieser Begleitung ist ihre emotionale Stärkung und Stabilisierung, denn insbesondere für Betroffene sexualisierter Gewalttaten stellen solche Verfahren meist eine immense Überforderung dar. Das Instrument bietet eine vertrauensvolle Begleitung, die Informationen verständlich vermittelt und den Betroffenen hilft, ihre Rechte wahrzunehmen.

Im Jahr 2024 haben sich viele Ratsuchende für eine solche Begleitung an uns gewandt. Die Kolleginnen mit der formalen Ausbildung klären auf über Verfahrensabläufe, Rechte und Pflichten im Strafverfahren, unterstützen bei der Suche nach einer Nebenklagevertretung, bei Antragsstellungen und Absprachen mit Polizei und Justiz. Sie können sowohl bei der polizeilichen Vernehmung als auch der Aussage vor Gericht an der Seite der Betroffenen sein und helfen, diese oft sehr belastenden Situationen erträglicher zu machen.

Beratung und Unterstützung von Angehörigen, Vertrauenspersonen und Fachkräften

Auch Angehörige und Vertrauenspersonen reagieren auf sexualisierte Gewalt an nahestehenden Personen unter Umständen mit Symptomen von Schock, Überforderung und Ohnmacht. Manchmal werden eigene Gewalterfahrungen aktualisiert, das heißt sie kommen wieder hoch. Da ist es wichtig, auch ihnen das Angebot von entlastenden Gesprächen zu machen und den Raum zu bieten, über ihre Sorgen, Ängste und Fragen zu sprechen.

Zudem sind die Reaktionen des sozialen Umfelds enorm wichtig für die Stabilisierung Betroffener. Sie tragen erheblich zu einer positiven Traumabewältigung bei - oder verstärken eben die negativen Folgen. Immer wieder hören wir in den Beratungsgesprächen, wie hilflos sich Angehörige und Freund*innen fühlen. Unbedingt möchten sie Leid lindern oder schnellstmöglich Gerechtigkeit wiederherstellen. Es sind nachvollziehbare Wünsche,

die aber nicht selten dazu führen, dass sich Angehörige in einer Weise verhalten, die Betroffene unter Druck setzt. Ungefragt werden Ratschläge erteilt, aus eigener Hilflosigkeit oft, auch ungewollt, Vorwürfe gemacht. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden.

Wir raten Vertrauenspersonen stets die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu respektieren und zu fördern. Nichts sollte über ihren Kopf hinweg geschehen, vor allem keine Anzeigenerstattung. Vielmehr ist es wertvoll, Ansprechbarkeit zu signalisieren und Betroffene zu fragen, was sie brauchen. Es ist für die Verarbeitung der Gewalt sehr wichtig, Kontrolle zurückzuerlangen. Auch wenn es manchmal schwerfällt, die eine oder andere Bewältigungsstrategie nachzuvollziehen, gilt es diese auszuhalten. Auch, dass die Verarbeitung Zeit braucht. Einfach da zu sein und zuzuhören ist viel hilfreicher, als viele meinen.

Gerne sprechen wir auch mit Multiplikator*innen im Rahmen kollegialer Fachberatung. Es wenden sich nicht selten Fachkräfte verschiedenster sozialer Einrichtungen, Psychotherapeut*innen, Lehrer*innen, Personalverantwortliche von Firmen u. a. ratsuchend an uns.

Wir informieren über häufige Reaktionen und Folgen sexualisierter Gewalt und zu Dynamiken, die im Umfeld entstehen können. Wir begleiten darin, eine Haltung zu sexualisierter Gewalt zu entwickeln, die eigene Rolle als Unterstützungsperson zu definieren und einen geeigneten Umgang mit der betroffenen Person zu finden. Dies entlastet Unterstützer*innen nicht nur bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, sondern hat einen direkten positiven und entlastenden Einfluss auf den Alltag Betroffener. Je informierter wir als Gesellschaft sind, desto leichter haben es jene, die einen Übergreif erleben mussten.



CHEMISCHE UNTERWERFUNG

Selten hat ein Gerichtsprozess zu sexualisierter Gewalt so enorme mediale Aufmerksamkeit erhalten wie der Fall Pelicot in Frankreich im Jahr 2024. Über nahezu ein Jahrzehnt hat Dominique Pelicot seine damalige Ehefrau Gisèle Pelicot mit Medikamenten betäubt, vergewaltigt und von mindestens 50 anderen Männern immer wieder vergewaltigen lassen. Gisèle Pelicot hat mit ihrer mutigen Entscheidung, den Gerichtsprozess öffentlich verhandeln zu lassen, dafür gesorgt, dass die Scham die Seite wechselt. Diese einprägsame Forderung ist um die Welt gegangen und ist heute stark mit ihrer Geschichte und ihrem Gesicht verbunden.

Das, was Gisèle Pelicot angetan wurde, wird als Ausnahme, als schauriger Einzelfall, begangen von einem schwer gestörten Monster, verstanden. Aber so ist es nicht. Die Verabreichung von Substanzen, die betäuben, willenlos werden lassen oder in einen komatösen Zustand versetzen, ist eine alltägliche, weit verbreitete Herangehensweise von Sexualstraftätern. Immer wieder wird ausgeblendet, wie systematisch Täter oft vorgehen, wie hochgradig organisiert Täter und Tätergruppen agieren, wie minutiös die Verbrechen geplant werden. Völlig unverhohlen tauschen sich offenbar zigtausende von Tätern in öffentlichen Chaträumen über die Wahl der Substanzen und ihre Dosierungen aus. Erbarmungslos sprechen sie über ihre Taten, teilen Bilder und Videos davon. Unter *Empfehlungen* verweisen wir auf eine Recherche von STRG F, die ein solches Netzwerk aufgedeckt hat. „Ganz normale Männer“ begehen also monströse Taten oder wir leben in einer Welt, in der „Monster“ sehr viel alltäglicher sind, als wir uns eingestehen wollen.

Die chemische Unterwerfung, wie die Vergabe sogenannter K.O.-Tropfen inzwischen immer häufiger, insbesondere

re in Frankreich, genannt wird, ist ein massiv unterschätztes Phänomen, über das kaum Bewusstsein besteht. Auch deswegen werden die Taten schnell übersehen. Die Existenz planvoller, organisierter Gewalt stellt unsere Psyche vor große Herausforderungen. Es ist legitim und notwendig, sich ein naives Sicherheitsgefühl in der Welt zu bewahren. Jedoch schadet die gesellschaftliche Flucht vor einer realistischen Betrachtung der Gewalt in unserer Gesellschaft denen, die diese erfahren. So viele falsche Vorstellungen, so viele Mythen über sexualisierte Gewalt entfalten rund um das Thema ihre Wirkung. Sie erklären anscheinend das Unerklärliche. Dass die chemische Unterwerfung eben kein Schauernmärchen ist, wie manchmal behauptet, hat der Gerichtsprozess in Avignon eindrucksvoll und unwiderruflich bewiesen.

«Die Scham
muss die
Seite
wechseln.»

Gisèle Pelicot

Was sind „K.O.-Tropfen“?

K.O.-Tropfen. Unter diesem Begriff werden verschiedene Substanzen zusammengefasst, die genutzt werden, um Betroffene gefügig zu machen oder in einen wehrlosen Zustand zu versetzen. Der Begriff ist allerdings irreführend. Es gibt nicht die eine „Vergewaltigungsdroge“, sondern viele Mittel eignen sich dazu: Beruhigungs- und Schlafmedikamente, Antihistaminika, Hustensaft, Alkohol, GHB (Gamma-Hydroxybuttersäure), Rohypnol, Ketamin, Graffiti-entferner und viele, viele Substanzen mehr. Die Substanzen können unbemerkt Getränken oder Speisen beige-mischt werden. Die eingesetzten Mittel wirken je nach Dosierung, Tagesform, Vorerkrankungen, Mischkonsum

oder Allergien sehr unterschiedlich. Sie euphorisieren, versetzen in einen Rausch, in einen gelösten, leicht manipulierbaren oder willenlosen Zustand, können aber auch zu Amnesie, Schlaf oder Bewusstlosigkeit führen. Im schlimmsten Fall endet Drugging mit einem Atemstillstand.

Passender ist also der Begriff der chemischen Unterwerfung, der mittlerweile vermehrt Anwendung findet. Er lässt mehr Raum für die Varietät der Substanzen, ihrer Darreichungsformen und ihrer vielfältigen Wirkungen. Und er beschreibt das Motiv der Täter: Unterwerfung, Kontrolle, Machtausübung.

Verbreitung und Kontexte

Drugging geschieht durchaus auf Partys oder in Clubs durch Fremdtäter, die auf eine Gelegenheit warten, Substanzen unbemerkt Getränken beizumischen. Die Verbreitung der Strategie in anderen sozialen Kontexten wird jedoch stark unterschätzt. Die Täter sind häufig Personen, denen die Betroffenen vertrauen. Ratsuchende erzählen uns von den unterschiedlichsten Szenarien: Drugging beim Date, in der Partnerschaft, auf der Firmenfeier, während der Geschäftsreise, beim gemeinsamen Lernen für die Uni oder bei Vereinssitzungen, im Fußballstadion oder beim Jobinterview. Die Vergabe sogenannter K.O.-Tropfen kann zu jeder Zeit, an jedem Ort passieren.

Es wird angenommen, dass die Dunkelziffer extrem hoch ist. Aussagekräftige Zahlen gibt es allerdings leider nicht. Dass vermutlich so viele Fälle im Verborgenen bleiben, hat unterschiedliche Gründe. Sogenannte K.O.-Tropfen

sind lediglich innerhalb einer sehr kurzen Zeitspanne nachweisbar. Betroffene müssen sich also in kürzester Zeit nach einer Tat untersuchen lassen. Viele Betroffene sind jedoch sowohl aufgrund der Nachwirkungen der Substanzen als auch der traumatischen Erfahrung weder psychisch noch physisch dazu in der Lage. Das Problem beginnt jedoch noch früher. Trotz der immensen Verbreitung gilt der Schluss auf Drugging nicht als naheliegend. Nicht für Betroffene selbst, nicht für ihr Umfeld, nicht einmal für medizinisches Personal in Untersuchungsstellen, bei der Polizei oder im Gerichtssaal. Viele Fälle werden schlicht und ergreifend verkannt und auch deshalb selten zur Anzeige gebracht. Auch dies hat der Fall Pelicot eindrücklich gezeigt.

Und selbst wenn all diese Hürden genommen wurden, können bei einer Untersuchung lediglich die Substanzen

gefunden werden, auf die auch getestet wird und nicht selten wird Betroffenen die Untersuchung seitens z. B. des Krankenhauses gänzlich verwehrt, wenn sich für das Personal kein begründeter Verdacht auf Drugging ergibt.

Bei der Vielzahl von Symptomen, die gedruggte Personen aufweisen können, ist es allerdings auch für Krankenhauspersonal äußerst herausfordernd K.O.-Tropfen ohne toxikologische Untersuchung sicher auszuschließen.

Falsche Vorstellungen

Die gesellschaftlichen Vorstellungen über sexualisierte Gewalt sind oft von Mythen und Klischees geprägt, die das Verständnis und die Wahrnehmung von Betroffenen und Tätern stark beeinflussen. Diese Vorurteile greifen auch beim Thema K.O.-Tropfen. In der öffentlichen Wahrnehmung wird häufig angenommen, dass die meisten Betroffenen von Drugging in Verbindung mit sexualisierten Übergriffen junge, normschöne Frauen sind, die sich selbst in riskante Situationen gebracht haben. Das Nachtleben gilt beispielsweise als solch eine. Ihnen fremde Täter verabreichen den Betroffenen dann unbemerkt Liquid Ecstasy, wenn sie nicht auf ihre Getränke achten.

Diese stereotype Sichtweise blendet sowohl die unterschiedlichen Kontexte als auch die Vielfalt der Betroffenen aus. Im Fall Pelicot war die Betroffene keine junge Frau, sondern eine ältere Frau in einer langjährigen Beziehung. Der Täter war kein Fremder, sondern ihr eigener Ehemann. Ein „normaler Mann“. Die Tat fand nicht in einem Partykontext statt, sondern im vertrauten Umfeld, in ihrem eigenen Haus. Verwendet wurde kein Liquid Ecstasy, sondern verabreicht wurden Schlaf- und Beruhigungsmittel. Immer wieder wurde diese Tatkonstellation medial als Besonderheit thematisiert, doch entspricht diese eher den Erfahrungen unserer Ratsuchenden.

Besondere Erfahrungen und Belastungen

In den Beratungsgesprächen rund um das Thema Drugging häufen sich spezielle belastende Erfahrungen und Folgen, die Betroffene stark beschäftigen. Unter anderem die Frage „War es wirklich Drugging?“. Ratsuchende erzählen uns häufig von dem sehr eindeutigen Gefühl, dass „etwas“ anders war, können dieses Erleben aber nicht einordnen, geschweige denn beweisen. Manchmal ist es das Wissen darum, wie der eigene Körper normalerweise auf Alkohol reagiert und

die aktuelle Rauscherfahrung unterscheidet sich davon. Manchmal wachen Betroffene an einem Ort auf, den sie nicht kennen und können nicht rekonstruieren, wie sie dort hingekommen sind. Manchmal ist es der Zustand oder der Sitz der Kleidung, den Betroffene sich nicht erklären können.

Je nach verabreichter Substanz kann es sein, dass keine Informationen im episodischen Gedächtnis ge-

speichert werden. Es werden also keine Gedächtnis-spuren angelegt. Das Ergebnis kann ein kompletter Blackout ohne einzelne Bilder oder Assoziationen sein. In diesem Fall kann die Erinnerung auch nicht zurück-kommen. Für Betroffene ist es oft sehr belastend, insbesondere dann, wenn dennoch posttraumatische Symptome auftreten, die aufgrund der fehlenden Er-innerung wiederum nicht zugeordnet werden können. Körperliche Langzeitschäden durch die Substanzen sind bei einmaliger Vergabe hingegen glücklicherweise sehr selten. Ist die Substanz einmal vom Körper abge-baut, sind in der Regel auch die körperlichen Sympto-me verschwunden, gleichwohl es in den Tagen danach noch Ausfallerscheinungen geben kann.

Bei sexualisierter Gewalt unter Verabreichung soge-nannter K.O.-Tropfen erleben Betroffene einen dop-pelten Kontrollverlust. Wie bei jeder Form eines sexu-alisierten Übergriffs erleben sie, dass sich ein anderer Mensch gewaltvoll die Kontrolle nimmt, hinzu kommt ein durch die Substanz bedingter Kontrollverlust über die Steuerungsfähigkeit des eigenen Körpers. Eigene Scham- und Schuldgefühle sind somit häufig noch stärker ausgeprägt und gehen einher mit Selbstvor-würfen wie „Ich hätte gar nicht ausgehen sollen, wa-rum bin ich noch in diesen Club gegangen, hätte ich bloß keinen Alkohol getrunken“, vor allem, wenn das Drugging im Club- oder Nachtlebenkontext stattgefunden hat. Häufig äußern Betroffene zudem die durch-aus realistische Angst, in einem bewussten Zustand fotografiert oder gefilmt worden zu sein und über die Verwendung dieser Aufnahmen keinerlei Kontrolle zu haben.

Neben der quälenden Erfahrung, eventuell niemals Gewissheit zu haben, was in der Zeit ohne Erinnerung

wirklich passiert ist, fragen sich Betroffenen auch häu-fig, um welche Substanz es sich gehandelt hat. Doch auch darauf gibt es in den allermeisten Fällen keine Antwort. Im Zuge der Beratung, der Bestärkung der ei-genen Wahrnehmung und der Psychoedukation über die Folgen des Erlebten, verliert die Frage nach der Substanz mit der Zeit jedoch oft an Bedeutung.

Ratsuchende fragen sich möglicherweise auch, ob sie den oder die Täter überhaupt wiedererkennen würden, wenn sie ihm oder ihnen begegneten. Damit kann ein generell vermeidendes Verhalten einhergehen, sodass Orte möglicherweise gemieden werden, die vorher un-beschwert frequentiert wurden. Isolation, Rückzug und Einsamkeitsgefühle sind oft die Folge. Auch verändert sich oft der Bezug zu Rausch(-mitteln), tendenziell eher in Richtung Konsumverringerung oder -vermeidung. Ein erhöhter oder besonders schutzloser Konsum kann sich aber auch entwickeln.

Viele Fragen von Betroffenen bleiben oft für immer un-beantwortet. Äußerungen aus dem sozialen Umfeld wie „Sei doch froh, dass du nicht weißt, was passiert ist, das ist doch besser so“ werden als nicht hilfreich erlebt und werden dem traumatischen doppelten Kontrollver-lust nicht gerecht.

Doch muss die fehlende Erinnerung nicht für jeden Menschen quälend sein. So haben wir beispielsweise auch schon Folgendes von Betroffenen gehört: „Ich sage mir jetzt einfach, dass mir nichts Schlimmes pas-siert ist. Damit kann ich besser umgehen, als mir al-les mögliche Schlimme vorzustellen.“ Auch hier gilt es, alle Entscheidungen des betroffenen Gegenübers zum Umgang mit dem Erlebten zu akzeptieren und Men-schen in ihrem Bauchgefühl zu unterstützen.

Das Begehen von Sexualdelikten mithilfe von Substan-zen ist strafbar. Alleine die Verabreichung einer Subs-tanz kann gemäß § 224 Absatz 1 Nr. 1 StGB: „Beibrin-gung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen“ als gefährliche Körperverletzung eingestuft werden. Viele Substanzen, die als sogenannte K.O.-Tropfen verwendet werden, können der Gesundheit der betroffenen Person schaden. Viele verschiedene Faktoren wie das Vorliegen eines Mischkonsums oder Vorerkrankungen sowie Medikamenteneinnahme etc. können dazu führen, dass die Substanzen nicht ver-tragen werden. Es klingt drastisch, aber Täter müssen immer auch damit rechnen, dass ihr Opfer verstirbt.

Vergewaltigungen, versuchte Vergewaltigungen, sexu-elle Nötigungen und sexuelle Übergriffe sind Straftaten gemäß §177 StGB und können auch in Verbindung mit Drugging zur Anzeige gebracht werden. Ebenso sexu-

elle Belästigung gemäß §184i StGB. Aber auch andere oder weitere Straftatbestände können erfüllt sein. Wie die Vergabe von sogenannten K.O.-Tropfen rechtlich bewertet wird, zeigt sich im Einzelfall.

Übrigens gelten laut einer Rechtsprechung des Bundes-gerichtshofs aus dem Jahr 2024 sogenannte K.O.-Trop-fen nicht als gefährliches Werkzeug gemäß §177 Absatz 7 Satz 1 StGB. Werkzeuge können demnach grundsätz-lich nur feste Körper und keine Flüssigkeiten sein.

Für ein mögliches Strafverfahren spielen Beweismittel generell eine wichtige Rolle. In Fällen von Drugging gibt es jedoch häufig keine eindeutigen Beweise dafür, dass Substanzen verabreicht wurden, noch dazu gegen den Willen. Jedoch auch ohne konkreten Nachweis der je-weiligen Substanz kann eine Anzeige erstattet werden, wenn Betroffene dies möchten.

Oft beschränken sich Präventionsideen von sogenann-ten K.O.-Tropfen auf Sicherheitshinweise für potenziell Betroffene. Diese sehen sich nach einer Tat möglicher-weise mit indirekten oder direkten Schuldvorwürfen konfrontiert, denn sie sind – so die gängige Meinung – für ihren Schutz verantwortlich. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sehen beispielsweise vor, nicht alleine fe-iern zu gehen, keinen fremden Personen zu vertrauen, auf Getränke zu achten und bewusst und verantwor-tungsvoll zu konsumieren. Auch hier beziehen sich die Empfehlungen leider stets auf den Kontext Nachtleben und auf bestimmte Täter- und Betroffenenengruppen.

Und sie verschieben die Schuld und die Verantwor-tung für die Tat weg vom Täter und hin zur betroffenen Person. Inzwischen gibt es auch immer mehr Produkte auf dem Markt, die helfen sollen, Fälle von chemischer Unterwerfung zu verhindern. Teststreifen auf Armbän-dern oder Bierdeckeln sollen etwaige Substanzen im Getränk entlarven. Keine schlechte Idee, jedoch wer-den mit diesen nur eine geringe Zahl an potenziell eingesetzten Substanzen abgetestet. Im schlimmsten Fall wiegen sich Betroffene also in falscher Sicherheit oder können sich auftretende Symptome schlicht noch schwerer erklären.

Wir müssen leider feststellen, dass es keine einfachen Lösungen geben wird. Auch die Prävention von Drogenkonsum gelingt am ehesten über Aufklärung. Die Angst vor gesellschaftlicher Verurteilung und die Sorge, nicht ernst genommen zu werden, sind erhebliche Hürden, die viele Betroffene überwinden müssen. Es ist wichtig, eine Kultur zu schaffen, in der Betroffene ermutigt werden, ihre Vermutung auszusprechen und in der die Gesellschaft bereit ist, zuzuhören und zu unterstützen. Wenn wir solche Rahmenbedingungen schaffen möchten, ist es notwendig, sexualisierte Gewalt und Drogenkonsum stärker in den öffentlichen Fokus zu bringen und das in den unterschiedlichsten Bereichen: mit Sensibilisierungsveranstaltungen in Schulen, Ausbildungsstätten und Universitäten, für Veranstalter*innen, Bar- und Clubbetreiber*innen oder für Polizei und Krankenhauspersonal.

Es ist erfreulich, wie viele Bars, Clubs oder Festivals in Hamburg sowie Initiativen von Hamburger Sportvereinen und Fanprojekten Awarenessskonzepte etabliert haben, in denen sowohl die Prävention der K.O.-Tropfen-Strategie, als auch der geeignete Umgang mit betroffenen Menschen Berücksichtigung gefunden haben. In dieser Szene hat sich in den letzten Jahren tatsächlich viel bewegt. Wichtig ist jetzt, dass das Bewusstsein für Drogenkonsum über den Bereich des Nachtlebens herauswächst. Insbesondere die Institutionen, auf die Betroffene nach einem Übergriff angewiesen sind, wie zum Beispiel die Polizei, Krankenhäuser und ärztliche Praxen oder die Gerichte, sollten doch über das Phänomen bestens informiert sein.



K.O.cktail?
Fiese Drogen im Glas

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT: SICHTBARKEIT UND AUFKLÄRUNG

Neben der Beratungs- und Unterstützungsarbeit für Betroffene sexualisierter Gewalt, Angehörige und Fachkräfte liegt uns die Öffentlichkeitsarbeit, die wir leisten, sehr am Herzen. Wir verteilen Informationsmaterial, schreiben Jahresberichte und Newsletter, sind sichtbar auf Festivals und auf Instagram, geben Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Interviews. So versuchen wir auf vielfältige Weise, unser Angebot in der Stadt Hamburg weiter bekannt zu machen und Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu zeigen, dass es Unterstützung gibt. Auch ist es unser Anliegen, das

gesellschaftliche Bewusstsein für das Thema Sexualisierte Gewalt zu schärfen und Mythen abzubauen. Wir alle werden in dieser Gesellschaft auf eine Art sozialisiert, durch die sich Mythen und Vorurteile zu Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt fest in uns verankern. In der Aufklärung sehen wir unseren wichtigen politischen Beitrag gegen Sexismus und patriarchale Gewalt. Am Ende steht die Vision einer Gesellschaft, die alle Menschen gleichermaßen vor Gewalt schützt und in der Betroffene Gehör und Hilfe finden.

Festivals

2024 hatten wir wieder die großartige Gelegenheit, auf verschiedenen Festivals Infostände zu betreiben: auf dem Wutzrock, dem Vogelball, dem Kunstgucken und dem Dockville-Festival. Im Rahmen des Reeperbahn-Festivals waren wir mit unserem Banner zur Aufklärung über sogenannte K.O.-Tropfen präsent.

Die Festivals sind für uns Mitarbeiterinnen eine willkommene Abwechslung zum normalen Arbeitsalltag und eine tolle Möglichkeit, direkt mit Menschen in Kontakt zu treten. Es ist immer wieder beeindruckend, wie interessiert und offen die Festivalbesucher*innen sind – viele sind bereits gut aufgeklärt. Unsere Giveaways wie Sticker, Tattoos, Feuerzeuge, Flaschenöffner und unsere Informationsmaterialien, kamen bei den Festivalbesucher*innen bestens an und sorgten dafür, dass das Thema beim Feiern präsent blieb und über die Festivals hinaus präsent bleibt.



Demos und Aktionen

Auch auf einigen Demos zeigten wir im Jahr 2024 Präsenz: Am 14. Februar bei der One Billion Rising Tanzdemo gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, am 8. März beim Internationalen Frauentag bzw. Feministischen Kampftag, am 30. April bei der Demo Take Back The Night und am 25. November, dem Internationalen Tag gegen patriarchale Gewalt bzw. dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Sowohl bei der One Billion Rising Tanzdemo, als auch am 25. November haben Kolleginnen unserer Fachberatungsstelle Redebeiträge gehalten.

Mit vielen anderen Mitstreiter*innen waren wir laut gegen all die Missstände, unter denen unsere Ratsuchenden und wir Tag für Tag leiden. Gemeinsam auf die Straße zu gehen gibt uns Kraft für den Alltag, für die Beratungs- und Unterstützungsarbeit und für unsere Bemühungen, das Thema Sexualisierte Gewalt sichtbar zu halten.

Sichtbarkeit versuchen wir auch über die Platzierung unserer Informationsmaterialien zu schaffen. Im Kontext des 25. Novembers hat der FC St. Pauli mit einem Aktionsspieltag am 29. November auf Gewalt gegen Frauen aufmerksam gemacht. Der FRAUEN NOTRUF wurde vom Awareness-Team des Vereins eingeladen, gemeinsam mit den Hamburger Frauenhäusern sowie anderen Vereinen am Millerntor mit einem Infostand vor dem Stadion präsent zu sein. Auch beteiligte sich der FRAUEN NOTRUF an den Aktionen des Arbeitskreises gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. 2024 gab es einen Informationsstand auf dem Wilhelmsburger Stübenplatz und aufsuchende Spaziergänge durch die umliegenden Straßen mit dem Ziel, bunte Stoffbeutel mit der Aufschrift „Gewalt ist untragbar“ gefüllt mit Infor-

mationsmaterial zu verteilen und mit Menschen im öffentlichen Raum darüber ins Gespräch zu kommen. Der NDR berichtete im Hamburg Journal darüber. Mit Materialien und Informationen war unsere Fachberatungsstelle auch wieder im Rahmen der interaktiven Wanderausstellung „Echt mein Recht“ vertreten, die sich mit Themen wie Liebe, Sex und Partner*innenschaft insbesondere an Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit Behinderungen wendet. Wir übernahmen an zwei Terminen die Standbetreuung. Und zu verschiedenen anderen Terminen – etwa einem Filmabend im Haus 3 oder einem Theaterabend in den Kammerspielen, an dem das – wie wir finden – sehr sehenswerte Stück „Prima Facie“ aufgeführt wurde – haben Mitarbeiterinnen Infomaterial von der Beratungsstelle zur Auslage gebracht.





Noch mehr Fußball

Im Sommer 2024 war Hamburg als Host City Austragungsort der UEFA EURO 2024. Solch eine Art von Großveranstaltung birgt die Gefahr für sexualisierte Gewalt und Diskriminierungen jeglicher Art. Daher gab es für die sogenannte Fan-Zone Awareness-Strukturen, an denen wir in Vorbereitung und Auswertung beteiligt waren. Für die Freiwilligen des Awareness-Teams gab es im Mai 2024, kurz vor Beginn der Spiele, einen Informationstag. Neben Fachkräften der Beratungsstelle *empower*, einer Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt, und der *Queeren Vernetzung – Fachstelle für Akzeptanzarbeit für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt* gaben

auch wir einen Input zum Thema Sexualisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen. Weiterhin begleitete eine Kollegin Mitarbeitende von *empower* bei einer Begehung während der Übertragung eines Spiels auf der Fan-Zone. So konnten wir einen Eindruck davon gewinnen, wie sichtbar die Awareness-Strukturen für Besucher*innen des Geländes waren. Nach Abschluss der EURO 2024 fand ein Austauschtermin mit allen Beteiligten statt, unter anderem mit den bereits erwähnten Fachstellen, Behördenvertreter*innen und der Veranstaltungsorganisation. Bei diesem Termin wurden Kritikpunkte und Verbesserungswünsche formuliert.



Medien- und Pressearbeit

Unsere Fachberatungsstelle wurde im Jahr 2024 wieder für viele Interviews angefragt. Allen Anfragen konnten wir nicht entsprechen. Meist fehlen die Kapazitäten, manchmal mangelt es an Seriosität der anfragenden Medien oder die Presseanfragen sind zu spontan für unseren Beratungsstellenalltag. Im vergangenen Jahr waren es vor allem drei Beiträge, die wir gern an dieser Stelle nennen möchten. Vielleicht finden Sie diese noch in den jeweiligen Mediatheken: In einem Fernsehbeitrag für das Wirtschaftsmagazin *Plusminus* ging es im Interview mit Sarah Danielewski um die langen Bearbeitungszeiten der Ermittlungsverfahren bei der Hamburger Polizei und die Auswirkungen dessen auf die Betroffenen. In einem Interview mit Sibylle Ruschmeier für das *Hamburger Abendblatt* wurde unter der Schlagzeile „Experten schlagen Alarm ‘Ende der Belastbarkeit ist erreicht‘“ auf die zu geringen Kapazitäten in Hamburg für die Psycho-soziale Prozessbegleitung und die dadurch schlechte Versorgungslage hingewiesen. In einem ausführlichen Interview einer Journalistin von *Spiegel online* mit Sarah Danielewski ging es unter der Überschrift „*Viele glauben, dass vor allem attraktive Menschen vergewaltigt werden. Das ist ein Mythos*“ um die therapeutische Beratung im FRAUEN NOTRUF.



Fortbildungen

Mit unseren Fortbildungen verhält es sich ähnlich wie mit den Presseanfragen, die uns erreichen. Obwohl Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen ein wichtiges Instrument der Aufklärungsarbeit darstellen, können wir in der Regel lange nicht alle Anfragen bedienen und schon gar nicht erst eigene Veranstaltungen

initiierten. Umso erfreulicher ist es daher berichten zu können, dass sich das 2024 verändert hat. Zwei Kolleginnen hatten die Idee, eine kurze zweistündige Sensibilisierungsveranstaltung für Fachkräfte zu entwickeln. Mit Blick auf Kapazitäten und in den Kalender war schnell klar: wir planen drei Termine, über das Jahr ver-

teilt, setzen den Schwerpunkt zunächst auf Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und schreiben gezielt Institutionen aus diesem Bereich an. Die Auseinandersetzung und Reflexion von Mythen rund um sexualisierte Gewalt sind neben Grundlagen zum Thema und Hilfestellungen zum Umgang mit Betroffenen Kerninhalte der Veranstaltungen.

Die Notwendigkeit einer solchen Sensibilisierungsreihe stellt sich aus mehreren Gründen. Zum einen machen wir immer wieder die Erfahrung, dass selbst Fachkräfte im Hamburger Hilfesystem schnell den Überblick verlieren und unser Beratungsangebot manchmal doch sehr wenig bekannt ist. Zum anderen sind Fachkräfte, die mit jungen Menschen arbeiten, häufig erste Ansprechpersonen, wenn Betroffene sich Unterstützung suchen.

Wir finden es wichtig, Multiplikator*innen darin zu begleiten eine Haltung zum Thema Sexualisierte Gewalt zu entwickeln. Gerne vermitteln wir Wissen und Handwerkszeug, das hilft, bei Bekanntwerden eines Falls sexualisierter Gewalt professionell und betroffenenorientiert reagieren zu können.

2024 waren alle 3 Termine schnell ausgebucht. 2025 konnte das Angebot verdoppelt werden auf insgesamt sechs Termine, zusätzlich wurde die Zielgruppe erweitert um Fachkräfte aus den Bereichen Psychiatrie, Ambulante Sozialpsychiatrie und Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Auch hier konnten bei weitem nicht alle Interessierten berücksichtigt werden, sodass das Angebot auch in den kommenden Jahren bestehen bleiben soll.

Instagram

2024 war das erste vollständige Jahr, in dem der FRAUEN NOTRUF auf Instagram vertreten war. Ein wertvoller neuer Kanal unserer Öffentlichkeitsarbeit, wie sich gezeigt hat. Der FRAUEN NOTRUF freut sich über die mittlerweile stattliche Anzahl von 637 Follower*innen (Stand März 2025) auf seinem Instagram-Profil! Im Jahr 2024 wurden 80 Beiträge gepostet, von aktuellen Infos und Kommentierungen, über inhaltliche Informationen bis hin zu Buchtipps und Einblicken in unsere Öffentlichkeitsarbeit. Insgesamt zeigt sich in der Reichweite dieser Beiträge, dass die Aufklärung über Mythen und Vorurteile rund um sexualisierte Gewalt großen Anklang findet. Bei dem erfolgreichsten Beitrag handelt es sich

um ein Foto unseres Stickers „Die Scham muss die Seite wechseln – Gisèle Pelicot“. Der Beitrag hat 2.280 Konten auf Instagram erreicht. Diesen Sticker hatten wir zum Ende des Jahres herausgebracht, als in Frankreich der Gerichtsprozess gegen Dominique Pelicot unter internationaler Beachtung öffentlich geführt wurde. Wir wollen so im Kleinen dem Wunsch von Frau Pelicot nach Öffentlichkeit auch in Hamburg Nachdruck verleihen. Weitere Sticker wurden zur Festivalsaison neu bzw. wieder aufgelegt und waren als Giveaways dort – neben unseren Klebetattoos – sehr nachgefragt.



HINTER DEN KULISSEN: ZAHLEN UND FAKTEN

Beratung und Begleitung

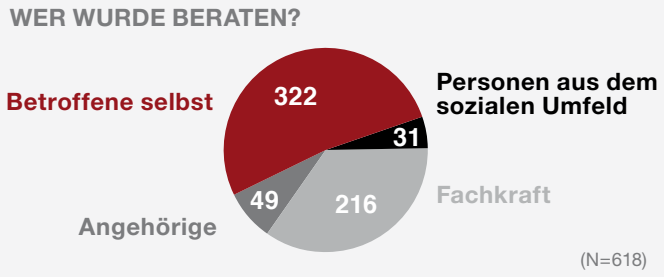
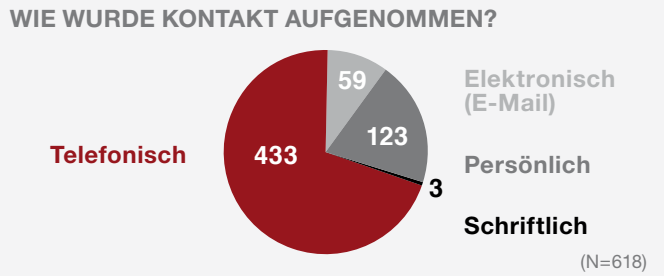
Ratsuchende haben uns im Jahr 2024, wie in allen Jahren zuvor, vorwiegend zum Thema Vergewaltigung kontaktiert. Mit insgesamt 618 Personen hatten wir Kontakt zu Fällen sexualisierter Gewalt. Mit 526 Personen von ihnen erstmalig im vergangenen Jahr.

Wir haben insgesamt 1661 Beratungskontakte mit 618 Personen zu 426 verschiedenen Fällen sexualisierter Gewalt gezählt. Es handelte sich um telefonische und persönliche Beratungen sowie um E-Mail-Kontakte. Der Erstkontakt zu uns wird weiterhin vorrangig über einen Anruf hergestellt.

Die meisten Gespräche finden in deutscher Sprache statt, vereinzelt auf Englisch. 68 Beratungen wurden im Jahr 2024 mithilfe von Sprachmittlung geführt.

Unter den Ratsuchenden befinden sich unmittelbar selbst betroffene Personen, Angehörige und Freund*innen sowie Multiplikator*innen. Teils nehmen Fachkräfte Kontakt zu uns auf, um sich kollegial beraten zu lassen, teils kontaktieren wir im Rahmen unseres Beratungs- und Unterstützungsangebots u. a. Kolleg*innen anderer Beratungsstellen, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Anwält*innen, Richter*innen oder Behördenmitarbeitende.

War der Täter fremd oder bekannt? Wie lange liegt die Tat zurück? Und wie viele unserer Ratsuchenden entschieden sich zur Anzeige der Gewalttat? Die folgenden Zahlen zu ausgewählten Tatumständen sind in



ihrer allgemeinen Aussagekraft sehr begrenzt, geben aber einen Einblick in die Vielfältigkeit der Taten, von denen uns Tag für Tag berichtet wird.

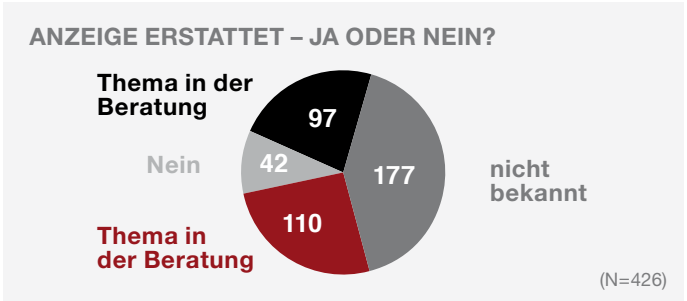
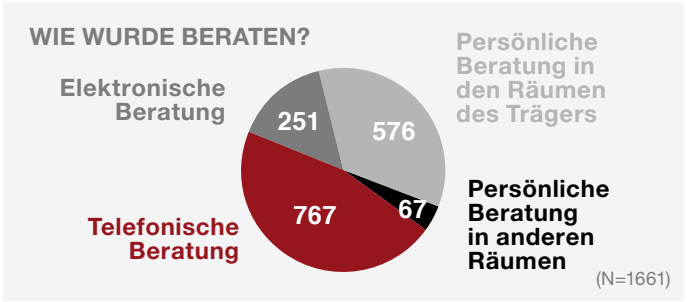
Im vergangenen Jahr 2024 erfuhren wir von 19 Taten, die mit der Verabreichung von sogenannten K.O.-Tropfen in Verdacht standen. Von 15 Taten, die im organisierten Gewaltkontext verübt wurden, und von neun Taten, an denen mehr als drei Täter beteiligt waren.

Die uns berichtete Gewalt liegt sehr unterschiedlich lange zurück. Uns erreichten Anfragen zu Taten, die wenige Tage her waren genau so wie zu Taten, die Jahrzehnte in der Vergangenheit liegen. Auch die Altersspanne der betroffenen Ratsuchenden ist mit unter 14 Jahren bis über 90 Jahren sehr breit. Wir erfahren auch davon, in welcher Beziehung Betroffene und Täter zum Zeitpunkt der Tat standen. Betroffene berichten durchaus von Taten, die von Fremdtätern oder flüchtigen Bekannten verübt wurden. Meistens liegt aber bereits ein gewisses Vertrauensverhältnis vor, wenn es zu einem Übergriff kommt. Uns wurde überwiegend von Taten berichtet, die in Kontexten wie (Ex-)Partnerschaft und (Ex-)Ehe, in Freundschaften, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz oder in medizinischen oder therapeutischen Abhängigkeitsverhältnissen verübt wurden.

Viele unserer Ratsuchenden möchten mit uns über das Thema Anzeigenerstattung sprechen. Das Diagramm „Anzeige erstattet – ja oder nein?“ fasst die uns bekannt gewordenen Entscheidungen der Frage für das Jahr 2024 zusammen. Während alle beratenden Kolleginnen Informationen zu diesem Thema geben können, stellt die offizielle Psychosoziale Prozessbegleitung inzwischen ein etabliertes, zusätzliches Angebot

unserer Beratungsstelle dar. Im vergangenen Jahr gab es in diesem Rahmen mit 86 Personen Beratungskontakte und es fanden 197 Beratungen inkl. Begleitungen zu Gerichtsverfahren und Vernehmungsterminen – viele davon ganztägig – statt.

Tatsächlich hat uns die Psychosoziale Prozessbegleitung auch hinter den Kulissen schwer beschäftigt. Bereits seit 2016 fordern wir für diesen Arbeitsbereich zusätzliche Personalstellen. Letztendlich hatten all unsere Bemühungen – wiederholte Trägergespräche mit dem Referat Opferschutz der Sozialbehörde, Gespräche mit Abgeordneten verschiedener Parteien, das Verfassen von Anträgen, Schreiben und Stellungnahmen sowie Interviews mit den Medien Erfolg: Ende 2024 wurde uns für den Zuwendungszeitraum 2025/26 eine Sozialpädagog*innenstelle für die Psychosoziale



Prozessbegleitung bewilligt! Wir freuen uns über die erste personelle Absicherung dieses wichtigen Angebots, zumal das Instrument in den kommenden Jahren sicherlich weiter an Bekanntheit gewinnen und stärker in Anspruch genommen werden wird.

Im Laufe des Jahres 2025 werden dann gemeinsam mit Susann Janzyk-Liehr drei Kolleginnen in diesem Arbeitsfeld tätig sein. Sarah Mölleken hat die entsprechende Weiterbildung im März 2024 abgeschlossen und ist kurze Zeit später vom Gericht für diese Tätigkeit zugelassen worden; Melanie Miener hat die Weiterbildung im Herbst 2024 begonnen.

Im FRAUEN NOTRUF sind damit mittlerweile vier Kolleginnen für diesen Arbeitsbereich speziell fortgebildet und zugelassen. Sibylle Ruschmeier wirkt in diesem

Arbeitsbereich mittlerweile ausschließlich auf konzeptioneller Ebene. Denn zur Psychosozialen Prozessbegleitung gehören neben der Begleitung und Beratung Betroffener auch Supervision, Vernetzung, Kooperation, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Aufgaben, die sowohl für die Qualitätssicherung als auch die Fortentwicklung dieses Angebots unverzichtbar sind.

Die Vernetzung spielt in unserem Arbeitsalltag ohnehin eine große Rolle. Wir profitieren von dem Austausch mit anderen Hamburger Beratungsstellen und Institutionen, auch überregional, und können auch so den Bedarfen unserer Klient*innen Gehör verschaffen.

Fach- und Informationsgespräche fanden 2024 statt mit:

- dem LKA 42 Sexualstraftaten
- der Staatsanwaltschaft, Abt. 72 Sexualstraßverfahren
- Kolleg*innen der Zeug*innenbetreuung bei Gericht
- dem Team von Intervento – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking
- dem Versorgungsamt zum Fallmanagement beim Sozialen Entschädigungsrecht (SER)
- Nebenklagevertreter*innen
- einer Rechtsanwältin zum Thema Sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz
- Kolleg*innen von empower Hamburg
- Kolleg*innen zum Thema Dissoziative Identitätssymptomatik
- Studierenden verschiedener Fachbereiche zu Seminar- und Abschlussarbeiten

Vernetzung in Hamburg

- Arbeitskreis Geschäftsführung sowie Mitgliederversammlungen von pro:fem (Verbund der Hamburger Frauen- und Mädcheneinrichtungen)
- Hamburger Runder Tisch gegen häusliche Männergewalt
- Runder Tisch Psychosoziale Prozessbegleitung in Hamburg
- Frauennetzwerktreffen von Centra
- Arbeitskreis Sexualität der HAG
- Netzwerktreffen Rituelle Gewalt
- Netzwerktreffen Ukraine-Hilfe
- Interventionsgruppe Geschäftsführung
- Hamburger Arbeitskreis zum Thema Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz

Überregionale Vernetzung mit Frauennotrufen

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF ist an das FRAUENNOTRUF TREFFEN (FNT) Schleswig-Holstein angeschlossen. Im Jahr 2024 haben sich die norddeutschen Frauennotrufe vor allem zu den Themen medizinische Akutversorgung und vertrauliche Spurensicherung nach Vergewaltigung, sexualisierte Gewalt im Kontext sog. Häuslicher Gewalt sowie Missstände in der Versorgung von Patient*innen mit Dissoziativer Identitätssymptomatik ausgetauscht.

- Sexualisierte Gewalt am Arbeits- und Ausbildungsplatz – Projekt *#make it work*
- Sexualstrafrecht
- Psychosoziale Prozessbegleitung
- Rassismus und Critical Whiteness im *bff:*
- Aufbau einer Beschwerdestelle nach dem AGG für die *bff:*-Geschäftsstelle

Seit 2024 hat Susann Janzyk-Liehr zudem die Vertretung in den AGs

- Medizinische Akutversorgung nach Sexualdelikten
- Das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER) übernommen.

Auf Bundesebene ist der Hamburger FRAUEN NOTRUF Mitglied im „Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Frauen gegen Gewalt e.V. – *bff:*“. Sibylle Ruschmeier ist seit vielen Jahren Verbandsrätin und gestaltet die Arbeit und Ausrichtung des Bundesverbandes aktiv mit und ist auch in verschiedenen Fachgruppen des Verbandsrates eingebunden:

Der *bff:* bietet jedes Jahr verschiedene Fortbildungen für seine Mitgliedseinrichtungen an. Mitarbeiterinnen vom FRAUEN NOTRUF nahmen 2024 teil

- am Debattentag *bff: intersektional: Was heißt das für uns? Diskriminierung aufdecken – anti-rassistisch handeln*
- an der digitalen Fortbildungsreihe zur Intersektionalität mit den Themen „*Intersektionalität verstehen: Einblicke in die Bedeutung und Anwendung in der feministischen Praxis*“, „*Ableismus und Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen*“, „*Let’s talk about class: Queerfeministische Perspektiven auf Klassismus*“, „*Ableismus im Kontext der Beratung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen mit Behinderungen*“
- an der Schulung zum Datenschutz in der Beratung
- am Austausch zur Aktualisierung der *bff:* Qualitätsstandards, die dann Anfang 2025 aktualisiert neu veröffentlicht wurden.

Fortbildungen für Mitarbeiterinnen

2024 wurden Fortbildungen – analog, digital, hybrid, zum Teil mehrtägig – zu folgenden Themen besucht:

- Weiterbildung zur Psychosozialen Prozessbegleiterin im Strafverfahren (2 Kolleginnen, insgesamt 14 Tage)
- Basisqualifikation Psychotraumatologie (2 Tage)
- Sexualisierte Gewalt und Männlichkeit
- Organisierte Gewalt
- Frauen und Alkohol
- Beratung mit Sprachmittlung
- Lernlabor Feministische Führung
- „Blick über den Tellerrand hinaus“ (Bundesweites Vernetzungstreffen des Bundesverbandes Psychosoziale Prozessbegleitung, 2 Tage)
- Praxishinweise zum Verhältnis von Psychotherapie und Strafverfahren
- „Aber Männer sind doch genauso betroffen ...“ Warum wir den differenzierten Blick und (pro)feministische geschlechtsspezifische Arbeitsansätze brauchen

Interne Teamfortbildungen haben zu den Themen Teamstruktur und -organisation, zu Geschlechtervielfalt und zur Zielgruppe des FRAUEN NOTRUFs, zum Vergewaltigungstrauma, zu Rassismus und zur Namensentwicklung der Beratungsstelle stattgefunden.

Fortbildungen und Vorträge von FRAUEN NOTRUF-Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen führten 2024 Vorträge und Fortbildungen durch z.B.

- zu Grundlagen sexualisierter Gewalt und dem Umgang mit Betroffenen für
 - Berufsschüler*innen
 - ein Team aus dem Bereich Jugendwohnen
 - für Mitarbeitende des Kinder- und Jugendschutzes
- zum Thema Sexualisierte Diskriminierung am Arbeitsplatz im Rahmen des digitalen „Kopfcafés“ der Sozialbehörde
- zu Besonderheiten in der Vernehmung Betroffener sexualisierter Gewalt für
 - Mitarbeitende und Führungskräfte des LKA 42
 - Studierende an der Polizeiakademie

Supervision / Organisationsberatung

Supervision ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der Arbeit. Die Fallsupervision dient der Reflexion und fachlichen Überprüfung der Beratungsarbeit. Im Jahr 2024 stand ein Wechsel der Supervisorin an, der einige Zeit der Suche und Probesupervisionen in An-

spruch nahm. Insgesamt fanden daher nur 12 Termine statt. Darüber hinaus gab es im vergangenen Jahr drei Termine Teamsupervision und zwei Termine zur Organisationsberatung.

Organisatorisches / Verwaltung / Instandhaltung

Neben all dem werden von den Mitarbeiterinnen alljährlich

- Haushaltspläne erstellt und die finanziellen Zuwendungen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit verwaltet
- die Buchhaltungsvorgänge vorbereitet
- Anträge gestellt und Verwendungsnachweise angefertigt
- die Räume und Geräte gewartet bzw. deren Wartung organisiert
- neue Möbel beantragt bzw. organisiert, abgeholt, ab- und aufgebaut
- Einkäufe erledigt und Wäsche gewaschen
- die Computer und die Telefonanlage gewartet bzw. deren Wartung und Updates organisiert
- Anforderungen an die Arbeitssicherheit überprüft und erfüllt
- Perspektivgespräche und Teamentwicklungsgespräche geführt
- Stellenausschreibungen, Bewerbungsgespräche und Neubesetzungen sowie
- weitere Organisations- und allgemeine Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Die Gehalts- und Finanzbuchhaltung ist an eine externe Honorarfachkraft abgegeben. Die Buchhaltung wird im FRAUEN NOTRUF vorbereitend bearbeitet und regelmäßig kontrolliert. Die geschäftsführenden Verwaltungs- und Büroarbeiten werden vom geschäftsführenden

Team Susann Janzyk-Liehr und Sibylle Ruschmeier sowie der Büro-Mitarbeiterin Friederike Reimann erledigt.

Der selbstfinanzierte Teamausflug führte das Team im Sommer auf die „Dreimuskeltour“ in Ratzeburg.

Danksagung

Für die finanzielle Unterstützung der Fachberatungsstelle FRAUEN NOTRUF im Jahr 2024 und das in uns gesetzte Vertrauen bedanken wir uns herzlich bei:

- der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
- Claudia Berg Webdesign
- Marieke Hartrampf Grafikdesign
- dem Kirchenkreis HH-West
- dem FC St. Pauli für eine Spendensammlung beim Aktionsspieltag im November
- dem Förderkreis Nordtribüne e.V.
- dem SPIEGEL Verlag
- allen Vereins- und Fördervereinsmitgliedern für ihre regelmäßige und treue Unterstützung
- den zahlreichen privaten Spender*innen und weiteren Unternehmen, die gespendet haben!



Empfehlungen

In ihrem Buch „Und *ich werde dich nie wieder Papa nennen*“ erzählt Caroline Darian, Gisèle Pelicots Tochter, von dem Moment, der ihr Leben, das ihrer Mutter und das ihrer Familie komplett erschütterte. Sie berichtet von dem Moment, als sie von der Gewalt erfuhr, die ihrem Vater ihrer Mutter gegenüber vorgeworfen wurde und von den ersten Tagen, Wochen und Monaten, in denen immer mehr Details ans Licht kamen. Auch Caroline Darian ist betroffen.

Das Buch setzt sich mit den vielschichtigen Herausforderungen und Problemen auseinander, denen Betroffene sexualisierter Gewalt gegenüberstehen, den unmittelbaren Folgen der Gewalt und den langfristigen Auswirkungen auf das Leben von Betroffenen, von Familiensystemen und auf das erweiterte Umfeld. Es stellt dabei gleichermaßen die verschiedenen Bewältigungsmechanismen in den Mittelpunkt, die Menschen entwickeln, um mit ihren Erlebnissen umzugehen und

regt Leser*innen dazu an, über die gesellschaftlichen Strukturen nachzudenken, die oft dazu beitragen, dass Betroffene sich isoliert und unverstanden fühlen.

Eine Dokumentation von *STRG_F* über Täternetzwerke von Vergewaltigern begleitet ein Rechercheteam bei der Aufdeckung erschreckender Strukturen im Netz. Auf Online-Plattformen und in Foren tauschen sich zigtausende von Tätern über Sexualstraftaten aus, die sie mithilfe von sogenannten K.O.-Tropfen verüben. Sie teilen Informationen und Bilder, sie ermutigen sich oder feuern sich geradezu gegenseitig an.

Die Recherche zeigt, wie diese Netzwerke operieren und welche Rolle Anonymität und digitale Kommunikation dabei spielen. Zudem werden die psychologischen Profile der Täter untersucht, um zu verstehen, welche Motive und Denkweisen sie antreiben.

Das Team hat nicht nur umfangreiche Daten und Informationen gesammelt, sondern auch mit Expert*innen, Betroffenen und Ermittler*innen gesprochen, um ein umfassendes Bild der Problematik, auch zum Fall Pelicot, zu zeichnen.

Die Doku hat durch ihre gründliche und mutige Aufarbeitung des Themas u. a. den Grimmepreis erhalten. Absolut sehenswert, wenn auch keine leichte Kost.

Sexualisierte Gewalt ist alltäglich – „Die Scham muss die Seite wechseln“ Gisèle Pelicot

Hamburg, 22.11.2024 „Die Scham muss die Seite wechseln“ – diesen Satz hat die Französin Gisèle Pelicot zu ihrer Entscheidung gesagt, dass sie das Gerichtsverfahren in Avignon, Frankreich, gegen ihren mittlerweile Ex-Ehemann und weitere Männer, die sie, im zu diesem Zweck von ihrem damaligen Ehemann herbeigeführten bewusstlosen Zustand, vergewaltigt haben, öffentlich stattfinden lässt. Sie möchte – so ist in den Medien zu lesen – die Öffentlichkeit wissen und daran teilhaben lassen, was diese „ganz normalen“ Männer ihr angetan haben und damit betroffene Frauen, die ebenfalls solche Gewalt erlebt haben, stärken.

Dieser beeindruckende, so richtige und wichtige Satz, dass die Scham auf die Seite der Täter wechseln muss, verdient es, so viel gesellschaftliche Aufmerksamkeit wie möglich zu erhalten. Das, was Frau Pelicot an sexualisierter Gewalt über Jahre hinweg angetan wurde – immer und immer wieder – ist unsagbar grauenvoll und bringt ans Licht, wie menschenverachtend, wie frauenverachtend Männer, die sexualisierte Gewalt ausüben, vorgehen. Es zeigt, wie sie Frauen, Frauenkörper zur Befriedigung ganz eigener Bedürfnisse nach Macht, Demütigung und Unterwerfung benutzen. Und es zeigt, wie erschreckend normal und im Alltag unauffällig diese Männer sind.

Die Kraft, die Frau Pelicot aufwendet, um sich immer wieder in die Gerichtsverhandlung zu setzen und sich und ihr Gesicht dabei der Öffentlichkeit zu präsentieren, erscheint nahezu übermenschlich. Aus unserer alltäglichen Arbeit in der Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt wissen wir, wie schwer verletzt,

wie extrem traumatisiert Betroffene sexualisierter Gewalt sein können und wie schwer und auch verletzungsreich der Weg in die Öffentlichkeit und auch der einer Strafverfolgung oftmals ist.

Das Geringste was die Gesellschaft – in Frankreich und überall auf der Welt – tun kann, ist es, Frau Pelicot höchsten Respekt zu zollen und ihrem Wunsch zu folgen, hinzusehen, was vor allem Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts, aber auch Menschen mit Geschlechtsidentitäten jenseits von Mann und Frau – also trans-, inter-, non-binären und agender Personen – absichtsvoll und alltäglich weltweit angetan wird und für eine Veränderung dieser Verhältnisse einzustehen. Die Verantwortung für diese Gewalt haben ausschließlich und ganz alleine die Täter.

Zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen, dem 25. November, veröffentlichen wir diese Pressemitteilung und zudem Aufkleber mit der Aussage „Die Scham muss die Seite wechseln“, um der Forderung auch hierzulande sichtbar Aufmerksamkeit und Nachdruck zu verleihen.

Der Hamburger FRAUEN NOTRUF ist eine Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt sowie für deren Vertrauenspersonen und Fachkräfte.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.frauennotruf-hamburg.de und [@frauennotrufhamburg](https://www.instagram.com/frauennotrufhamburg)

V.i.S.d.P.: Sibylle Ruschmeier, Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V., Hamburg, Kontakt: kontakt@frauennotruf-hamburg.de
Tel.: 040 –25 55 66, www.frauennotruf-hamburg.de



FÖRDERVEREIN

des Hamburger Notrufs für
vergewaltigte Frauen und Mädchen



SPENDENKONTO

Förderverein des Hamburger Notrufs
für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Hamburger Sparkasse

BIC: HASPDEHHXXX

IBAN: DE57 2005 0550 10 112 110 08

August 2025

© Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e.V.

Beethovenstraße 60

22083 Hamburg

Telefon: 040/25 55 66

E-Mail: kontakt@frauennotruf-hamburg.de

www.frauennotruf-hamburg.de



Grafik und Layout: Marieke Hartrampf